

BSC e.V. Aufnahmeantrag



CLUB 18 & CLUB 25

Filiale + Mitarbeiter	
Mitgliedschaft	
Grundlaufzeit	
mtl. Beitrag	
Getränkeabo (quartalsweise kündbar)	
Mandatsnummer	



Beginn der Mitgliedschaft

Bemerkungen

Name / Vorname

Straße / Hausnr.

PLZ / Ort

Tel. fest + mobil

E-Mail

Geb.

Kto.-Inhaber

IBAN

Bank

Unterschrift Kto.-Inhaber

Ich habe Kenntnis von der Satzung und der Beitragsordnung genommen und erkenne diese an. Für den monatlichen Einzug meines Beitrages zu Lasten meines o.g. Kontos gebe ich mein Einverständnis.

Datum / Unterschrift

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Ich stimme der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten gem. § 3 BDSG zu, soweit dies der Erfüllung der Rechte und Pflichten aus der Vereinsmitgliedschaft dient (umseitig Ziff. 13 der BuK).

Datum / Unterschrift

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Hiermit ermächtige ich die Bahama Sports GmbH, das umseitig separat abgeschlossene
 Getränkeabo Saunaabo, unter Verwendung der o.g. Kontodaten von meinem Konto einzuziehen.

Datum / Unterschrift

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

BSC e.V. Aufnahmeantrag



ZUFRIEDENHEITSGARANTIE: Sonderkündigungsrecht nach dem ersten vollen Beitragsmonat

MASTER CARD

KURSE + GERÄTE + RACKET + SAUNA

CLUB 18

Grundlaufzeit 6 Monate
einmalig € 50 Aufnahmegebühr
(inkl. Mitgliedsausweis)

mtl. € 29,80
inkl. Getränkeabo

gültig bis zum 18. Geburtstag
danach automatischer
Wechsel in Club 25

CLUB 25

Grundlaufzeit 12 Monate
einmalig € 50 Aufnahmegebühr
(inkl. Mitgliedsausweis)

mtl. € 34,80

gültig bis zum 25. Geburtstag
danach Wechsel in individuelle
Anschlussmitgliedschaft

€ 10 Familienermäßigung

gültig wenn ein Eltern- oder
Geschwisterteil bereits Mitglied ist

MGNr.: _____

€ _____ mtl.

€ 5 Reha-Ermäßigung

gültig bei genehmigter
Rehasportverordnung §44 SGB IX

€ _____ mtl.

TRAININGSSTEUERUNG

In den Mitgliedschaften
Club 18 und Club 25 ist die

PREMIUM-Trainingssteuerung
(€ 10,00 mtl.)

beitragsfrei enthalten

PREMIUM

- Checks & Einweisung
5 Termine
- Trainingsplanerstellung
- Quartalsweise
Re-Test/Vita-Check
Inhalte nach Bedarf
- bis zu 4 zusätzliche
individuelle Termine im Jahr,
z.B. Trainingsplanerstellung
- Quartalsweise begleitendes
Kontrolltraining
- Ernährungsinfo als
Extraservice

CLUB 18 RACKET-CARD BADMINTON + SQUASH + TENNIS + SAUNA

Grundlaufzeit 6 Monate
einmalig € 50 Aufnahmegebühr
(inkl. Mitgliedsausweis)

mtl. € 29,80
inkl. Getränkeabo

gültig bis zum 18. Geburtstag
danach automatischer
Wechsel in Club 25

€ 10 Familienermäßigung

gültig wenn ein Eltern- oder
Geschwisterteil bereits Mitglied ist

MGNr.: _____

€ _____ mtl.

GETRÄNKEABO DER BAHAMA-SPORTS GMBH

Mineraldrinks, Wasser, Tee- und Kaffeespezialitäten

€ 10,95 quartalsweise kündbar

BSC e.V. Aufnahmeantrag



CLUB 18 & CLUB 25

Filiale + Mitarbeiter	
Mitgliedschaft	
Grundlaufzeit	
mtl. Beitrag	
Getränkeabo (quartalsweise kündbar)	
Mandatsnummer	



Beginn der Mitgliedschaft

Bemerkungen

Name / Vorname

Straße / Hausnr.

PLZ / Ort

Tel. fest + mobil

E-Mail

Geb.

Kto.-Inhaber

IBAN

Bank

Unterschrift Kto.-Inhaber

Ich habe Kenntnis von der Satzung und der Beitragsordnung genommen und erkenne diese an. Für den monatlichen Einzug meines Beitrages zu Lasten meines o.g. Kontos gebe ich mein Einverständnis.

Datum / Unterschrift

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Ich stimme der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten gem. § 3 BDSG zu, soweit dies der Erfüllung der Rechte und Pflichten aus der Vereinsmitgliedschaft dient (umseitig Ziff. 13 der BuK).

Datum / Unterschrift

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Hiermit ermächtige ich die Bahama Sports GmbH, das umseitig separat abgeschlossene
 Getränkeabo Saunaabo, unter Verwendung der o.g. Kontodaten von meinem Konto einzuziehen.

Datum / Unterschrift

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

BEITRAGS- UND KÜNDIGUNGSORDNUNG

1. Die zwischen dem BSC e.V. und dem Mitglied geschlossene Mitgliedschaft beginnt ihre Laufzeit entsprechend dem Wunsch des Mitgliedes. Die Mitgliedschaft ist personenbezogen und nicht übertragbar. Die Mitgliedschaft ist befristet oder unbefristet. Der freiwillige Austritt muss schriftlich erklärt werden. Die Mindestdauer der Mitgliedschaft beträgt für die Club 18 Mitgliedschaft 6 Monate und für die Club 25 Mitgliedschaft 12 Monate, in denen der vereinbarte Beitrag voll gezahlt wird. Mit Eintritt wird eine einmalige Aufnahmegebühr i.H.v. € 50,00 fällig und abgebucht. Auf Wunsch des Mitgliedes, kann gegen Aufpreis von € 10 auf den Monatsbeitrag eine Laufzeitdauerung auf 1 Monat beantragt werden. Es besteht immer ein Sonderkündigungsrecht zum Ende des ersten vollen Beitragsmonats (Kündigungsfrist ist hier der 25. des Monats). Vertragspausen verlängern die Grundlaufzeit um den entsprechenden Zeitraum. Ausnahmen müssen schriftlich vereinbart werden. Wenn die Mitgliedschaft nicht zum Ende der Grundlaufzeit gekündigt wird, verlängert sich die Mitgliedschaft im Anschluss jeweils Quartalsweise. Die Kündigungsfrist wird wie folgt festgehalten: Für die Wirksamkeit des Austritts zum Ende des Quartals ist der Zugang des Kündigungsschreibens zum 15. des letzten Quartalsmonats entscheidend. Die Verpflichtung des ausscheidenden Mitglieds zur Zahlung des Vereinsbeitrages bis zu seinem Ausscheiden bleibt bestehen.
2. Die Höhe der Vereinsbeiträge wird durch den Vorstand im Rahmen der jeweils gültigen Beitragsordnung festgelegt. Aufgrund zahlreicher steigender allgemeiner Kosten (Beispiel: Energiepreise) können Beiträge für alle Mitgliedschaften einmal im Jahr um 1 € fortlaufend angelegentlich werden. Es erfolgt keine weitere Ankündigung. Weiter werden die vom Vorstand festgelegten Vergünstigungen nur dann zum Folgemonat gewährt, wenn das betreffende Vereinsmitglied dem Verein die entsprechenden Bescheinigungen bis zum 15. des laufenden Monats schriftlich vorlegt. Für die Club 18 Mitgliedschaft ist nur eine Familienermäßigung und für die Club 25 Mitgliedschaft nur eine Reha-Ermäßigung möglich. Liegt generell keine zur Ermäßigung berechtigende gültige Bescheinigung vor, wird der reguläre Beitrag abgebucht. Rückwirkende Erstattungen sind ausgeschlossen. Sind Ermäßigungen gewünscht, trägt das Mitglied die Verpflichtung zur Überbringung und Aktualisierung der Bescheinigung ebenfalls zum 15. des laufenden Monats - es erfolgt keine weitere Aufforderung. Bescheinigungen, die zur Ermäßigung berechtigen und zeitlich unbestimmt sind durch Formulierungen wie „bis auf weiteres“, gelten generell für 3 Monate ab Ausstellungsdatum. Näheres zur Reha-Ermäßigung regelt Punkt 5. Vertragsänderungen, die sich auf den Mitgliedsbeitrag auswirken, haben den aktuell gültigen Tarif als Grundlage. Alle Änderungen, die sich auf den Vertrag auswirken, müssen für ihre Wirksamkeit zum darauffolgenden Kalendermonat bis zum 15. des laufenden Monats schriftlich eingereicht werden. Mit dem 25. Geburtstag wird die Club 25 Mitgliedschaft in eine dem Wunsch des Mitgliedes entsprechende Mitgliedschaft mit regulärem Beitrag umgewandelt. Noch gültige Ermäßigungen können angerechnet werden. Die Club 18 Mitgliedschaften gehen bei Nichtkündigung mit dem 18. Geburtstag automatisch in eine Club 25 Mitgliedschaft über.
3. Einzelne Abteilungen des Vereins können mit Zustimmung des Vorstandes neben den normalen Beiträgen zusätzliche Umlagen für z.B. extra ausgewiesene Kurse erheben. Der Vorstand kann in Sonderfällen die Höhe des Beitrages und/oder einer Sonderumlage angemessen festsetzen. Es ist Bestandteil dieser Ordnung, dass zusätzlich in Anspruch genommene Leistungen mit dem regulären Monatsbeitrag abgebucht werden können. Für verlorene oder defekte Ausweise werden 10 € berechnet.
4. A) Der Mitgliedsbeitrag ist ein Monatsbeitrag und wird monatlich im Voraus im SEPA-Lastschriftverfahren entrichtet. Bei Barzahlung für ein Jahr im Voraus werden 3% Skonto (gilt nicht für Mitgliedschaften mit Reha-Ermäßigungen) gewährt. Die für das Mitglied gültigen Beiträge werden ihm bei Vertragsabschluss bekanntgegeben. Bei Nichtteilnahme/Nichtanspruchnahme durch das Mitglied besteht kein Rückerstattungsanspruch. In einzelnen Abteilungen oder auf Wunsch des Mitgliedes können auf Antrag auch alternative Zahlungsweisen vereinbart werden. Vertragspausen sind grundsätzlich möglich (nur ganze Kalendermonate) und schriftlich mit einer Frist bis zum 15. des aktuell laufenden Monats für den Beginn der Vertragspause im Folgemonat mit Angabe der Dauer zu beantragen. Das Einrichten einer Vertragspause für bereits vergangene Monate oder den laufenden Monat ist nicht möglich. Die maximale Dauer beträgt 12 Monate. Die Bearbeitungsgebühr beträgt 15 € für den ersten Monat und je 5 € für jeden weiteren Monat und wird zu Beginn der Vertragspause gesammelt, anstelle des jeweiligen Monatsbeitrags, abgebucht. Ausnahme: Bei Schwangerschaft oder Krankheit gegen Attest beträgt die Bearbeitungsgebühr für den gesamten Ruhezeitraum einmalig 15 €.
B) Die Beiträge sind fällig zum 1. eines jeden Monats. Je Rücklastschrift wird eine Gebühr in Höhe von 5 € berechnet. Ab der 2. Zahlungserinnerung wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 € erhoben. Ist das Mitglied mit mehr als zwei Beiträgen in Verzug oder entzieht dem Breitensportclub BSC e.V. das Mandat/die Einzugsermächtigung, können sämtliche Beiträge im Voraus fällig gestellt werden und der Vorstand ist zur Kündigung berechtigt. Auch hier bleibt die Verpflichtung des ausscheidenden Mitgliedes zur Zahlung des Beitrags bis zu seinem Ausscheiden bestehen. Eine Nutzungsberechtigung der Anlagen besteht nur, wenn keine Beitragsrückstände bestehen.
C) Pro Sportart ist jedes Mitglied berechtigt, eine Spiel- oder Trainingszeit pro Tag in Anspruch zu nehmen, wobei nur der eigene Anteil mit der Mitgliedschaft abgegolten ist. Auch für 2 Mitglieder als Mitspieler ist nur eine Spielzeit pro Sportart und Tag über die Mitgliedschaft abgegolten. Jede weitere namentlich vorreservierte Spielzeit wird mit dem regulären Einzelpreis berechnet. Ein Rechtsanspruch besteht nicht, wenn der jeweilige Bereich ausgelastet ist. Ein Anspruch auf etwaige Dauerbuchungen besteht nicht. Für einzelne Mitgliedschaften ist die Nutzung der Sauna (sofern vorhanden) inbegriffen, wobei jedoch kein Anspruch besteht. Gebuchte, nicht in Anspruch genommene Termine (Spiel-, Betreuungs- oder Kurstermine) sind voll zu zahlen (nach Beitragsordnung, Betreuungstermine 25 €, Kurstermine 15 € pro Stunde) und werden mit dem folgenden Monatsbeitrag abgebucht (Absang spätestens 24h vor dem Termin).
5. Im Folgenden wird im Sprachgebrauch von einer „Reha-Ermäßigung“ gesprochen. Das Vorliegen eines genehmigten Antrages für Rehabilitationssport (§44, SGB IX) beim BSC e.V. berechtigt während seiner Gültigkeit zur Anrechnung dieser Ermäßigung auf die gewählte Mitgliedschaft (Grundlaufzeit 12 Monate, der Mindestbeitrag von € 29,80 wird nicht unterschritten) und zu einem Sonderkündigungsrecht nach verordnungsgemäßer Endabrechnung; jeweils unter Einhaltung des Punkt 1. Weitere Ermäßigungen sind ausgeschlossen. Mit der verordnungsgemäßen Endabrechnung der Rehabilitationssportverordnung und bei keiner Inanspruchnahme des Sonderkündigungsrechtes entfällt die Rehaermäßigung. Mit Ausfüllen des Aufnahmeantrages hat das neue Mitglied 4 Wochen Zeit, den Nachweis zur Voraussetzung einer Reha-Ermäßigung zu erbringen. Erfolgt dies nicht oder wird während des Genehmigungszeitraumes eine Abrechnung mit dem Kostenträger erforderlich, entfällt folglich die Voraussetzung für eine Reha-Ermäßigung und es gelten zum nächsten Monatsersten die regulären Beiträge der gewählten Mitgliedschaftsart mit 12 Monaten Grundlaufzeit.
6. Wird ein Mitglied durch Schwangerschaft, Einberufung zur Bundeswehr oder Umzug, der die Entfernung zur Anlage unzumutbar macht, an der Sportausübung gehindert, kann die Mitgliedschaft unter Einhaltung der in Punkt 1 genannten Kündigungsfrist aufgelöst werden. Voraussetzung ist das fristgerechte Einreichen eines ärztlichen oder behördlichen Nachweises. Bei Krankheit, die zu einer dauerhaften Sportunfähigkeit führt, kann das Mitglied ebenso unter Fristwahrung austreten, sobald ein gleichlautendes ärztliches Attest vorliegt. Für bereits vor Vertragsbeginn bestehende Krankheiten kann kein Sonderkündigungsrecht eingeräumt werden. Für bereits abgebuchte Beiträge ist generell keine Erstattung möglich.
7. Die Grundlaufzeit der BSC Mitgliedschaft bleibt auch von einem Wechsel zu Hansefit unberührt. Der Antrag auf Umwandlung muss bis zum 15. des Monats vorliegen, um zum Folgemonat wirksam zu werden. Voraussetzung ist eine freigeschaltete Hansefitkarte. Nach 3monatiger Inaktivität wird die BSC Mitgliedschaft zum darauf folgenden Monat wieder aktiviert und der vereinbarte Beitrag abgebucht.
8. Der BSC e.V. übernimmt keine Haftung für körperliche und gesundheitliche Schäden.
9. Die jeweils gültigen Öffnungs- und Trainingszeiten werden rechtzeitig per Aushang und im Internet bekannt gegeben. Gleiches gilt für Bekanntmachungen von allgemeinem Interesse. Während der Sommermonate, an Wochenenden und an Feier- und Ferientagen sind eingeschränkte Öffnungszeiten möglich.
10. Das Mitglied erteilt dem BSC e.V. bis auf Widerruf die Berechtigung, den Beitrag per SEPA-Lastschrift monatlich abzubuchen. Dieses kann im Auftrag des Vorstandes durch einen Dritten geschehen.
11. Mitglieder sind angehalten, alle Änderungen (wie Adresse, IBAN) etc. unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Sollten durch das Versäumen der rechtzeitigen Bekanntgabe der Änderungen Kosten entstehen, können diese dem Mitglied voll in Rechnung gestellt werden. Das Mitglied hat das Recht nachzuweisen, dass kein oder ein geringerer Schaden als die Bearbeitungs-/Rücklastschriftgebühren entstanden sind. Die Hausordnungen der benutzten Sportanlagen sowie die Satzung des BSC e.V. gelten mit Unterschrift auf dem Aufnahmeantrag als anerkannt. Dieser und entsprechenden Hinweisen von Mitarbeitern ist Folge zu leisten.
12. Die Club 18 Master und Club 25 Mitgliedschaften beinhalten die Trainingssteuerung **Premium** beitragsfrei. Inhalt: Checks und Einweisungen, eine Trainingsplanerstellung im Quartal, quartalsweise Re-Test/Vitacheck Termine, 4 zusätzliche Trainertermine im Jahr, ein begleitetes Kontrolltraining im Quartal und Ernährungsinformationen.
13. **Der Unterschreibende erklärt sich mit der Weitergabe seiner Daten zur bestimmungsgemäßen Verwendung an die Bahama Sports GmbH einverstanden. Alle Mitarbeiter, sowohl des Breitensportclubs BSC e.V. als auch der Bahama Sports GmbH unterliegen einer Datenschutzerklärung. Die personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt. Er stimmt der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten (insbesondere derer nach § 3 BDSG, d.h. den Daten zur Identifizierung der Person und Informationen über das persönliche und sächliche Verhältnis (Daten wie z.B. Vorname, Nachname, Adresse, Geburtsdatum)) und den besonderen Arten personenbezogener Daten (wie die der Gesundheit) zu. Zur Erstellung des Mitgliedsausweises werden Daten (keine Gesundheitsdaten) an den DOSB übersandt. Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft formfrei widerrufen werden. Es ist ein Datenschutzbeauftragter bestellt und die Richtlinien der DSGVO 2018 werden eingehalten.**
14. Mit der Angabe seiner Emailadresse ist der Unterschreibende damit einverstanden Informationen, die seine Mitgliedschaft und Buchungen betreffen, bis auf Widerruf (§ 28 BDSG) zu erhalten.
15. Sollte eine Klausel dieser B+K-Ordnung unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die B+K-Ordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung gilt für alle - auch bereits bestehende - Mitgliedschaften und ersetzt die jeweils Vorangegangene. Die gültige Hausordnung ist Bestandteil des Vertrages.